

Nr. 40.11-1356-V02/8

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen  
Große Kirchenpflegen  
Kirchliche Verwaltungsstellen

---

### **Oikos – Liegenschaftsentwicklung in den Kirchenbezirken - Bau-Moratorium**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sinkenden Kirchensteuereinnahmen, zurückgehende Gemeindegliederzahlen und die Vorgaben des kirchlichen Klimaschutzgesetzes erfordern eine deutliche Reduzierung des aus Kirchensteuermitteln zu erhaltenden und unterhaltenden Immobilienbestands.

Um abwägen zu können, welche Immobilien langfristig erhalten werden können, benötigen die Kirchenbezirke mit ihren Kirchengemeinden eine Übersicht, die mittels der sog. „Oikos-Studien“ erfasst werden. Die Studien sollen vor allem den Gremien in den Kirchenbezirken objektive Entscheidungsmerkmale liefern. Die Daten stehen darüber hinaus dem Ausschuss für den Ausgleichstock und der jeweiligen Kirchengemeinde zur Verfügung.

Die Finanzierung der Erarbeitung der Oikos-Studien (durch einen Dienstleister) erfolgt aus den Mitteln des Ausgleichstocks. Die für die Begleitung der Studien/Erfassungen vor Ort entstehenden Kosten (z. B. für die Zugänglichmachung von Gebäuden und Gebäudeteilen durch Hausmeister\*innen, Mesner\*innen, AGL, Kirchenpflegen, Überlassung von Unterlagen etc.) sind durch die jeweiligen Eigentümer / Nutzer zu tragen.

Die aufgrund der Oikos-Studien vom Kirchenbezirk zu treffenden Entscheidungen über die Zuweisung von Kirchensteuermitteln zum Erhalt/Sanierung einzelner, kirchengemeindlich genutzter Gebäude führen künftig zu einer erhöhten Förderung aus den Mitteln des Ausgleichstocks, wenn dabei Rücksicht genommen wird auf die im Klimaschutzgesetz vorgegebene Erreichung der Nettotreibhausgasneutralität bzw. auf die dafür notwendigen Investitionsaufwendungen.

Um möglichst zügig eine solide Datenbasis für die Ausschreibung der Oikos-Studien zu erarbeiten, werden zunächst die Kräfte im Oberkirchenrat/Dezernat 8 referats- und projektübergreifend gebündelt. Anschließend wird gemeinsam mit den Evangelischen Regionalverwaltungen die notwendige Datengrundlage abgestimmt. Die Erfahrungen aus den bereits initiierten Ersterfassungen fließen in die weitere Datenaggregation ein.

**In der Zwischenzeit können Vor-Ort-Beratungen durch die Referate 8.1 und 8.2 nur noch wahrgenommen werden, wenn ein dringender und akuter Handlungsbedarf besteht, der nicht anderweitig (z. B. durch Beiziehung eines\*r geeigneten**

**Handwerksbetriebs, Gutachters\*in oder Architekten\*in) nach Abstimmung mit dem Oberkirchenrat gelöst werden kann.**

**Je nach Verlauf der Datenerhebung sollen Vor-Ort-Beratungen im gewohnten Umfang spätestens im Jahr 2024 wieder möglich sein.**

Die Vernetzte Beratung konzentriert sich von nun an nur noch **auf größere Immobilienprozesse**, die mehrere Kirchengemeinden, einen Distrikt, einer Region, eine große Gesamtkirchengemeinde oder einen Kirchenbezirk umfassen oder denen eine Strukturveränderung vorangegangen ist.

Um gewährleisten zu können, dass die erarbeiteten Immobilienkonzepte in die Planung der Kirchenbezirke bzw. der Landeskirche passen, werden die Dekanatämter in die Prozesse eingebunden. Dabei werden die Erkenntnisse und Darstellungen aus dem Kirchenbezirk Weikersheim sowie demnächst auch aus Böblingen, Calw-Nagold und Neuenbürg in die Beratungen einfließen können.

**Um „Fehlinvestitionen“ zu vermeiden, werden Baumaßnahmen an Gebäuden (insbesondere Gemeindehäusern und Gemeindezentren), die noch nicht bis mindestens zum Abschluss der HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) mit einer anerkannten Kostenberechnung geplant und finanziert sind, zunächst nach Möglichkeit zurückgestellt.**

Erst wenn klar ist, ob das fragliche Gebäude auch über das Jahr 2040 hinaus sicher zum benötigten und nutzbaren Gebäudebestand im jeweiligen Kirchenbezirk gehören wird, soll die Planung fortgeführt werden. Dabei muss eine entsprechende Konzeption auch im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben im Klimaschutzgesetz mit vorgelegt werden.

Pfarrhäuser werden dann ertüchtigt und ggf. auch umfangreich energetisch saniert, wenn schon heute final absehbar ist, dass der Erhalt der zugehörigen Pfarrstelle mit dem Beschluss über den Pfarrplan 2030 sichergestellt ist.

Die Installation von PV-Anlagen mit Stromspeichern und neuen Heizsystemen wird befürwortet/bezuschusst, auch weil der Betrieb der Anlagen zur Verbesserung der Gesamtklimabilanz beitragen wird. Zu den PV-Anlagen wurde eine entsprechende Förderrichtlinie bereits veröffentlicht. Das digitalisierte Antragsverfahren wird derzeit im Oberkirchenrat fertiggestellt.

Dort, wo örtlich kirchliche Klimaschutzmanager bereits an ähnlichen Entwicklungen arbeiten, wird die Vernetzung zum Umweltreferat, zur Bauberatung und zur Gemeindeaufsicht durch den Oberkirchenrat hergestellt, um Doppelbefassungen zu vermeiden.

Die bisher erstellten Berechnungen lassen annehmen, dass bei Rücksichtnahme auf, die noch bis zum Jahr 2040 zur Verfügung stehenden Finanzmittel, eine Reduzierung der aus Kirchensteuermitteln finanzierten Flächen von ca. 35 % bis 50 % zur Erreichung der Klimaschutzziele vorgenommen werden muss. Die dafür nötigen Anstrengungen sollen gemeinsam vorgenommen und die Kirchenbezirke mit ihren Kirchengemeinden sollen so gut wie möglich dabei unterstützt werden.

**Alle Kirchengemeinden und Kirchenbezirke werden gebeten die Oikos-Studien aktiv zu unterstützen. Je nach Entscheidung des Ausschusses für den Ausgleichstock kann die Förderung zukünftiger Baumaßnahme von der aktiven Mitwirkung an den Oikos-Studien abhängig gemacht werden, d. h. eine Förderung kann zukünftig nur noch dann erfolgen, wenn auch eine ausreichende Erfassung der Gebäude in einem bestimmten Bereich durch die zu beauftragenden Dienstleister vorgenommen wurde.**

Rückfragen zum Verfahren sollten möglichst je Kirchenbezirk bzw. im Zuständigkeitsbereich der Evangelischen Regionalverwaltungen gebündelt werden.

Es ist vorgesehen, zunächst einmal pro Quartal im Rahmen einer Videokonferenz mit den Dekan\*innen und den Leitenden der Evangelischen Regionalverwaltungen oder deren Vertreter\*innen über den aktuellen Stand der Oikos-Studien zu informieren bzw. diese zu diskutieren. Darüber hinaus werden wir anhand der Fragen einen „FAQ-Bereich“ zur Verfügung stellen.

Eine erste Videokonferenz ist am 25. April 2023 um 9 Uhr geplant. Hierzu wird eine gesonderte Einladung versandt.

Konkrete Anfragen zu laufenden und/oder geplanten Bauvorhaben bitte wir unter Nennung des jeweiligen Geschäftszeichens an [okr@elk-wue.de](mailto:okr@elk-wue.de) zu senden. Aufgrund der derzeit durchgeführten Gebäude-Datenzusammenführung (siehe oben) kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Beantwortung der Anfragen kommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler  
Oberkirchenrat